

Verkehrsregime Klausenpass 2024

- Schriftl. Einzelbewilligung für jede Passfahrt mit Vorbehalt der Kontingentierung; Fr. 50.-- / keine Jahres- bzw. Saisonbewilligungen. Es werden keine Rechnungen ins Ausland versandt.
- **Ab Passöffnung 2024 bis zur Passschliessung 2024;** nur Montag - Freitag, ohne Samstag und Sonntag
- **Jeweils Montag, Mittwoch und Freitag: nur Fahrtrichtung Unterschächen – Linthal**
Jeweils Dienstag und Donnerstag: nur Fahrtrichtung Linthal – Unterschächen
- Zeitliche Abstimmung auf Kurse des öffentlichen Verkehrs. Auf den gefährdeten, engen Streckenabschnitten ist das Kreuzen mit den Kursen des öffentlichen Verkehrs verboten, siehe Sperrzeiten im Beiblatt
- Höchstbreite 2.55 m; 2.30 m breite Fahrzeuge haben „freie“ Fahrt, d.h. keine Bewilligung nötig; auch am Wochenende möglich!
- max. Betriebsgewicht 18 t
- nur 2- Achs-Fahrzeuge
- keine doppelstöckigen Cars
- Anhängerverbot
- Chauffeur mit ausgewiesener Fahrpraxis auf Alpenpässen
- Bei negativer Auswirkung auf die Verkehrssicherheit behält sich die Baudirektion vor, die Verkehrsregeln zu ändern oder ein generelles Verbot zu verfügen.
- Zuständigkeit der Bewilligungserteilung:

Unterschächen – Linthal (Fahrtrichtung Uri - Glarus)

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr Uri
Abteilung Massnahmen und Bewilligungen
Gotthardstrasse 77a
6460 Altdorf

Tel.: +41 41 875 28 06

E-Mail: sonderbewilligungen@ur.ch

Linthal – Unterschächen (Fahrtrichtung Glarus - Uri)

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Glarus
Mühleareal 17
8762 Schwanden

Tel.: +41 55 646 54 00

E-Mail: stva@gl.ch

Zuständigkeit der Bewilligungserteilung Kanton Uri (Fahrtrichtung Uri – Glarus):

Hier bestehen keine offiziellen Antragsformulare. Folgende Angaben sind zu machen:

- (Firmen-) Name / Adresse / E-Mail, Telefonnummer
- Reisedatum
- Marke/Typ des Fahrzeuges
- Kontrollschild
- Gesamtgewicht des Fahrzeuges gemäss Fahrzeugausweis

Zuständigkeit der Bewilligungserteilung Kanton Glarus (Fahrtrichtung Glarus – Uri):

Hier besteht ein Antragsformular. Das Formular ist auf der [Homepage](#) vom Kanton Glarus zu finden.

- Für Fragen Zuständigkeit Kanton Uri steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr Uri
Abteilung Massnahmen und Bewilligungen
Gotthardstrasse 77a
6460 Altdorf

Tel.: +41 41 875 28 06

E-Mail: sonderbewilligungen@ur.ch

- Für Fragen Zuständigkeit Kanton Glarus steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Glarus
Mühleareal 17
8762 Schwanden

Tel.: +41 55 646 54 00

E-Mail: stva@gl.ch

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr Uri
Abteilung Massnahmen und Bewilligungen

Altdorf, 18.03.2024

Auflagen gültig bis zur Passschliessung infolge Wintersperre 2024
Befahren der Klausenpassstrasse mit Fahrzeugen von mehr als 2.30 m Breite
(max. 18 t, 2-Achs-Fahrzeuge, Anhängerverbot)

Achtung: Befahren nur mit Bewilligung erlaubt! Die Bewilligung kostet pro Fahrt Fr. 50.--

Zuständig für die Bewilligungserteilung Fahrrichtung Uri-Glarus:

- Amt für Strassen- und Schiffsverkehr Uri, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf
Tel. +41 41 875 28 06 / E-Mail: sonderbewilligungen@ur.ch

Zuständig für die Bewilligungserteilung Fahrrichtung Glarus-Uri:

- Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Glarus
Tel. +41 55 646 54 00 / E-Mail: stva@gl.ch
-

➔ **Fahrtrichtung Ost: (Altdorf) – Unterschächen – Klausenpass – Linthal – (Glarus)**
Befahrbar jeweils Montag, Mittwoch und Freitag

Während den nachfolgend angegebenen Sperrzeiten (Verkehrszeiten der regulären Kurse des öffentlichen Verkehrs von der Gegenrichtung), ist das Befahren der Strecke zwischen Unterschächen und Klausenpass nicht gestattet:

08.33 – 08.43 Uhr
10.17 – 10.41 Uhr
11.17 – 11.41 Uhr
14.17 – 14.41 Uhr
15.33 – 15.43 Uhr
16.17 – 16.41 Uhr
18.33 – 18.43 Uhr

Für die Strecke vom Klausenpass bis Linthal muss zwingend auf die fahrplanmässigen Kurse des öffentlichen Verkehrs Rücksicht genommen werden, damit Kreuzungen an unübersichtlichen Stellen vermieden werden!

→ **Fahrtrichtung West: (Glarus) – Linthal – Klausenpass – Unterschächen – (Altdorf)**
Befahrbar jeweils Dienstag und Donnerstag

Während den nachfolgend angegebenen Sperrzeiten (Verkehrszeiten der regulären Kurse des öffentlichen Verkehrs von der Gegenrichtung), ist das Befahren der Strecke zwischen Klausenpass und Unterschächen nicht gestattet:

08.12 – 08.38 Uhr
10.12 – 10.38 Uhr
11.12 – 11.20 Uhr
12.12 – 12.38 Uhr
15.12 – 15.20 Uhr
16.12 – 16.38 Uhr
18.12 – 18.20 Uhr

Für die Strecke von Linthal bis Klausenpass muss zwingend auf die fahrplanmässigen Kurse des öffentlichen Verkehrs Rücksicht genommen werden, damit Kreuzungen an unübersichtlichen Stellen vermieden werden!

→ **Samstag und Sonntag sowie an den Feiertagen 09.05.2024, 20.05.2024, 30.05.2024 und 01.08.2024 ist die Überfahrt für Fahrzeuge mit einer Breite von mehr als 2.30 m nicht gestattet. Es werden keine Bewilligungen erteilt.**

Bitte erkundigen Sie sich bei Fahrten vor 22.06.2024 bzw. ab 20.10.2024 (reduzierter Betrieb) sowie am lokalen Feiertag 15.08.2024 über die Verkehrszeiten der Kurse des öffentlichen Verkehrs.

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr Uri
Abteilung Massnahmen und Bewilligungen